

zum Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017, TOP 5  
zum Kreistag am 08.05.2017, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 13.04.2017

Az. 1/14/HH 2016/über-  
außerplan

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017, Ö  
Kreistag am 08.05.2017, Ö

## **Haushalt 2016; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse**

### **Sitzungsvorlage 2016/2791**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 15.03.2017, TOP 5 ö

LSV-Ausschuss am 22.03.2017, TOP 3 ö

SFB-Ausschuss am 29.03.2017 TOP 3 ö

Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, TOP 5 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017 TOP 6

Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages behält sich der Kreistag vor, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro übersteigen, zu beschließen.

#### **1. ULV-Ausschuss**

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist

#### **2. LSV-Ausschuss**

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist

#### **3. SFB-Ausschuss**

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

## **Kostenstelle. 114: Sport und Kultur, Gastschüler:**

Diese Kostenstelle wurde um **324.931 € bzw. 6,5 % überschritten**.

Die Fachschulen werden spitz abgerechnet – d.h., wenn an Schulen investiert wird, steigen die Gastschulbeiträge, dies führte zu Mehraufwendungen. Eine Überschreitung ergab sich insbesondere bei den Aufwendungen für Gastschulbeiträge der Berufsschulen in Höhe von 410.400 € sowie für Fachschulen in Höhe von 100.000 €. Alleine die Landeshauptstadt München rechnete 2016 insgesamt 270.000 € mehr ab als noch im Vorjahr, was nach Angaben der Landeshauptstadt München auf größere Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Berufsschulen zurückzuführen ist.

## **Investitionsnummer 835-SO-020 RS Vaterstetten: Investitionszuschuss Erweiterung 2 – Überschreitung 575.553 €**

Für den Investitionsanteil der Erweiterung 2 an der Realschule Vaterstetten ergab sich die Abweichung, weil auf einer anderen Investitionsnummer geplant wurde, als letztlich zu buchen war. Auswirkungen auf den Gesamthaushalt hatte das nicht. An Gesamtkosten wurden 4.543.339 € eingeplant und 4.514.496 € gebucht, sodass der Kostenrahmen um knapp 30.000 € unterschritten wurde.

## **4. Jugendhilfeausschuss**

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist

## **5. Kreis- und Strategieausschuss**

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

### **Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 520.800 €**

Der Ansatz für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurde um rund 530.000 € überschritten. Die Überschreitung geht auf die höheren Abschreibungen für geleistete Investitionszuwendungen an die Kreisklinik gGmbH für die 80%ige Bezuschussung zurück. Es handelt sich 2016 um die OP-Sanierung 0,4,5 sowie den Bauabschnitt 8 und das Pfarrer-Guggetzer-Haus.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2016 in Höhe von 7.387.266 € wurde **um 3.265.105 € übertroffen** und lag schlussendlich bei 10.652.372 €. Kredite waren im Haushalt 2016 nicht eingeplant.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 273 Mio € beträgt die Abweichung 3,3 Mio € (+ 1,2 %). Angesichts der enormen Veränderungen des Kreishaushalts

durch Asyl in den letzten Jahren (Volumensteigerung gegenüber dem Vorjahr 18 %!) ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Darüber hinaus ist es gelungen, für die künftig drohende Erhöhung der Bezirksumlage im Rahmen des Finanzausgleichs eine Rückstellung in Höhe von 3,2 Mio € zu bilden.

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch von rund 38 Mio € um weitere 10,6 Mio €. Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2016 bei 54,8 Mio € liegt, sehr viel höher. Es ist ja die Liquidität aus diesen Überschüssen, die Kreditaufnahmen vermeidet.

Weniger positiv ist der weitere Rückgang der Nettoposition, sie verharrt bei 61,4 Mio €. Dies liegt daran, dass eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital seit der Einführung der Doppik nie erfolgte. Weil aber das Bilanzvolumen seither von 105,3 Mio € auf 251,5 Mio € gestiegen ist, ging die Nettoposition von 46,8 % auf 24,4 % zurück. Abhilfe könnte eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital schaffen. Seit einigen Jahren wird dies in der AG Politik und Verwaltung und in den Fraktionen diskutiert, ohne in der Sache voranzukommen. Entsprechende Entscheidungen könnten und sollten im Rahmen der Jahresabschlüsse getroffen werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 324.931 € wird genehmigt.**
- 2. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 835-SO-020 RS Vaterstetten: Investitionszuschuss Erweiterung 2 in Höhe von 575.553 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 520.800 € wird genehmigt.**

gez.

Brigitte Keller